**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Schwäche der lettern ersetzen, und dadurch, daß wir Ihnen unser ganzes Zutrauen schenken, geben wir Ihnen das Beste, was wir zu geben haben.

Wir bitten Sie dringend uns in dem provisorischen Zustand der gegenwärtigen Constitution zu erhalten und uns nicht dem ungewissen Erfolge einer zweiten, die mit mehr Schwierigkeit als die erste müßte eingeführt werden, auszuseizen; um so mehr, da wir durch keinerlen Austrag unsere Repräsentanten bevollmächtigt haben, eine andere zu entwersen, die, in so weit sie uns bekannt geworden, den Ränkemachern eben so günstig als den guten Bürgern verderblich zu sein scheint.

Ift es nicht Unfinn, metaphyfischen Abstractionen gu liebe, die die große Menge des Volkes nicht versteht, die Schweiz noch einmal desorganisten zu wollen, sie die in ihrer Erschöpfung wohl der Rube, aber keines neuen Anstoffes bedarf — Anstoff, der ihr ohne Zweifel den Tod bringen mußte: und wie fann man vergeffen, daß es unferm Nationalcharacter überall zuwider ift, durch Versuche und durch abermalige Versuche und durch philofophische Theorien zum politischen Glücke gelangen zu wollen; während dieses Gluck nur in einer einfachen, gerechten, fraftvollen und auf durch die Erfahrung erprobten Grundlagen rubenden Verfaffung gefunden werden fann; in einer unsern Localitaten, unserer Unwissenheit, unserer Armuth, unsern Sitten und selbst unsern Erinnerungen angemefinen Berfaffung; einer Berfaffung endlich, wir scheuen uns nicht es zu fagen, die, in so weit es die Einheit einer repräsentativen Republik guläft — fich jenen alten und geliebten Formen nabere, ben denen fich unsere Nation in den Jahrhunderten thres Wohlstandes so gut befand.

Wir fodern nicht von Ihnen, Bürger! daß Sie uns mit einemmale glücklichere Tage wiedergeben; noch daß Sie uns ungefäumt für unsere Verluste entsschädigen, oder uns sogleich die gänzliche und wahre Unabhängigkeit, die unsre Voreltern genossen haben, wieder verschaffen — dieß alles hängt nicht von Ihnen ab und wir verlangen nichts Unmögliches; aber von Ihnen hängt es ab, sest zu halten gegen alle Bemühungen des bösen Willens; den Ueberspannungen der einen und der Unfähigkeit der andern Ihre Klugheit entgegen zu stellen; und insbesondere nie so zu handeln, als wären die Wänsche einiger bekannter und hinlänglich bezeichneter Unruhstister, diesenigen der Mehrheit des Volkes. — Dieß ist, was wir von Ihnen verlangen

und was wir mit Zuversicht von Ihnen erwarten durfen.

Moge der Gott unserer Bater, der auch der unste ist, dessen Segen wir an jedem Tage für Sie anrusten, nie aufhören, seinen Geist der Beisheit, der Kraft und des guten Rathes Ihnen einzusidigen, und mögen wir, die wir Sie schon jezt als die achten Freunde unsers unglücklichen Varerlandes lieben, bald — wie wir es hoffen — als seine Retter Sie segnen.

Folgen die Unterschriften.

# Gesetzgebung.

Groffer Rath, 10. Man.

Brafident: Secretan.

Pellegrini legt ein Gutachten vor zur Nachlaffung der Strafe der öffentlichen Ausstellung des Peter Sogn in Rougemont im Leman, wegen Entwendung zweher Schaafe, woben mehr Jrrthum als Bosheit statt gehabt haben soll. Angenommen.

Eine neue Abfassung bes legtjährigen Beschlusses über bie Friedensrichter, wird in Berathung genommen, und ohne Einwendung angenommen.

Christian Brunner von Schwanden im Oberland, fodert Erlaubniß, seiner verftorbenen Frauen Schwester. Tochter zu heirathen. Un die bestehende Commission gewiesen.

Die Frau von Bernhard Sauer, fodert wegen ihren unerzogenen Kindern Begnadigung ihres Mannes, der wegen Diebstahl zu zwepiähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde. An die Bollziehung gewiesen.

Carrard im Namen einer Commission, legte in Gutachten über die Sittengerichte vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Der Minister des Innern übersendet folgende Zuschrift des Cantonsgerichts, der Distriktsgerichte und der meisten Munizipalitäten des Thurgaus:

Bürger Gefeggeber!

Sollen wir, Burger Gesetzeber! auch mit bittern aber gegründeten Klagen ben Euch einkommen? Sollen wir Euch sagen, wie unser Canton der Wilkühr des Militärs Preis gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch schildern die Noth und das Elend, welches von dem Mangel an Verdienst und den hohen Preisen der Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Armuth, die Erschöpsung, den Ruin, und all den namenlosen

Jammer, der auf uns liegt, und weit in die Zufunft fich auszudehnen scheint, vor Augen ft llen?

Burger Gesetzeber! wir könnten es; getreu der Wahrheit dursten wir nur die Geschichte unserer Tage erzehlen, und Ihr wurdet erschrecken ob dem Gemählde, wurdet Euch wundern, daß ein armes verlassenes Boltzein diese Drangsalen und dieses Elend so lange aushalten konnte; Euch wundern, daß wir an unsern Wunden nicht schon längst verblutet sind. Aber nein! mit diesen Vorstellungen, mit diesen Klagen wollen wir nicht ben Euch einkommen; und zu helfen stunde doch nicht in Eurer Macht; ein Opfer unsere Lage und der Umstände, wollen wir geduldig ausharren, bis der grosse Helser — Gott, hilft. Einen andern Gegenstand aber, der uns mehr drückt als alles, und den Ihr zu heben vermöget, wollen wir Euch ans Herz legen.

Mit tiefer Wehmuth ersehen wir aus den diffentlichen Blattern, daß der Geist der Zweytracht unter Euch herrscht; daß Faktionen Euch entzweyen; daß Ihr, statt zu einem Zweck harmonisch mit einander fortzu-würken, einander entgegenarbeitet; daß die einen wieder niederreissen, was die andern aufgebaut haben; — Bürger Gesetzgeber! dieses zu wissen, Zerreist unfre Seelen. —

Die Plagen des Kriegs werden vorübergehen und alle Drangsalen, die daraus stossen, werden endlich aufhören; aber nicht aufhören wird das Unglück unsers Vaterlandes, so lange die constituirten Gewalten, welche das Bohl desselben befördern sollten, in Disharmonie mit einander leben; fortdauern und täglich wachsen wird unser Elend, wenn der Friede von Innen mangelt; — Jene Disharmonie zu unterdrücken und den innern Frieden zu befördern, dieses, Vürger Gesetzeber! sen das Ziel Eurer angestrengtesten Bemühungen; — Ist dieses erreicht, dann dürsen wir auch bald eine glückliche Verfassung hoffen.

Schon lange hoffen wir darauf, und sehnen uns darnach, aber sie zogert noch immer, und scheint noch ferne zu senn.

Unfere ehemalige aufferst fehlerhafte Verfassung ist zwar aufgehoben, und wir glaubten, dast neue weise Gesetze und Sicherheit und Wohlstand verschaffen, und für alles Vergangene entschädigen würden; — aber dies sed Gluck ist und noch nicht zu Theil geworden; — Noch immer mangeln und sogar für die nothwendigsten Gegenstände bestimmte Gesetze; — wir haben kein Polizen, und Civil-Gesetzuch, welches doch für einen Canton, wie der unstigt, der nur (oft willkührlich genug) durch Gewohn-

heiten und Gebrauche, die fast in jeder Gemeinde verschieden waren und einander durchkreuzten, beherrscht wurde, das erste und dringendste Bedürsnif ist; denn in diesem Wirwarr erschlafft alle Polizen, man wankt wie im Nebel herum, und weiß sich nicht zu helsen; — ruinose Misbrauche, besonders im Rechtsgange, dauern fort; — die Verwirrung vermehrt sich, und alles leidet Noth; redliche Beamte dringen auf ihre Entlassung; — die Folgen davon wurden traurig sehn.

Burger Gefetgeber! Ihr febet es ein , daß die uns aufgedrungene Constitution, welche nach einer groffen, reichen und gebildeten Nation calculirt war, dem Locale unfere armen Vaterlandes und dem Urcharafter unfere Bolks nicht angemessen ift, und ihr arbeitet wirklich an einer neuen Berfaffung ; - aber wie langfam gebet diese Arbeit? - Die immerwährenden Diskusionen verzögern diese Arbeit auf Jahre hin, und machen sie vielleicht gang unmöglich. — Indessen loset sich nach und nach alle Ordnung; die lockern politischen Bande, welche das Ganze nur noch schwach zusammenhalten, gerreiffen vollends; gerftorende Anarchie trittet ein, und unfer Elend ift vollendet. Und wer ift die Urfache hievon? Und auf wen fallt die Verantwortung? Burger Gefetgeber! die Sand aufs Berg, und wiederholt Euch unter dem Jammergeschren des zernichteten Bolts, melches fein Bluck von Euch erwartete, - die Fragen: Wer ist die Urfache hievon? und auf wen fallt die Berantwortuna?

Damit aber sene tiebel, welche ber långere Mangel einer zweckmäßigen Verfaffung gebähren mußte, entfernt bleiben; damit diese Verfassung mit Nachdruck beföredert und ausgeführt werde, so wünschen wir:

"Daß das gesetzgebende Corps entweder selbst oder "durch die Wahlversammlungen sich in einen kleinen "Ausschuß auslöse, — und auch in Betreff der richterschien Gewalten die nothige Abanderung treffe, und "im ar

35 Beilen kleine Corps geschwinder und mit mehr 35 harmonie arbeiten, und eben deswegen auch schneller 32an ein gluckliches Ziel kommen konnen.

"hievon haben andre Republiken ermunternde Ben"spiele geliefert, und gezeigt, daß Commissionen mit
"besserm Erfolg eine neue Constitution entwersen könmen, als ganze Corps, und vielleicht hat eben in dieser Rücksicht die Constitution dem gesetzebenden Corps
"dad Necht, bloß zu Abanderungen der Conmit itution, angewiesen.

"Anch die nicht abgelegten Staats-Rechnungen ton-"nen von einer Commission genauer untersucht und ge-"pruft werden.

"Und zudeme fordern die erschöpften Finang-Quellen

"der Gesetzgebung." -

Bir find überzeugt, Burger Gefetgeber ! - daß Eure eigenen Befinnungen mit diefen unfern Bunfchen ubereinstimmen, und daß Ihr deswegen felbigen um fo mil. liger entsprechen werdet. Diefes ware mahrscheinlich fcon langft gefchehen, wenn weniger gegenfeitiges Diftrauen unter Euch herrschte. — Aber Dieses Difftrauen muß überwunden werden; Baterlandsliebe muß über alle Rebenabsichten und Leidenschaften siegen. 2Bahr. lich, Burger Gesetgeber! langer fann es nicht geben, wie es bis jest gienge; — leberlegt's, ichon zwen volle Jahre fitet Ihr benfammen, und was habt Ihr gethan? - 3hr habt ber Nation groffe Summen getoftet, und was habt Ihr dafür geleiftet? - Das Bolf hat Euch fo vieles-anvertraut, fo vieles von Euch erwartet, und mas habt Ihr ihme gegeben? - Viele, wir wiffen's, und erkennen es mit Dant, waren mit Mube und Arbeit belaftet; viele tampften gegen taufend Schwierigfeiten, und hatten gerne Ungluck von uns abgewendet ; gerne und Rube, Frieden und Glückseligfeit verschaft; Aber viele von den liebrigen mas thaten die? Bas werden Sie antworten, wenn einmal bas Bolf, ihr Souverain, zu ihnen spricht: Gebt Rechnung von Eurer Haushaltung? . . .

Burger Gesetgeber! mißtennet und nicht; — Es ift nicht Trot, wenn wir diese Sprache führen, und fie foll die Achtung, welche wir Euch schuldig find, nicht verlegen; Es ift nur gerade, offene Freymuthigfeit, bas einzige Erbtheil von unfern Batern, welches uns noch abrig geblieben ift, und bas und fein Feind noch Freund rauben fann. — Die Noth unfere Baterlandes, und bas Schicfal unferer Rachfommenschaft gebieten uns fart ju fprechen. — Entfernt von Guch den Berdacht, als ob Ihr nur um Eurer Freude, Eurer Bequemlich. feit , und Eures Unterhalts wegen, fo lange benfamen. fist: - und vermehret tie Roth unfere Baterlandes nicht dadurch, daß Ihr fortfahret, auf seine Kosten zu leben , ohne fein Wohl zu befordern. - Gebt, Burger Gefetgeber! auch ben biefer Gelegenheit einen Beweis Eurer Uneigennütigkeit und mahren Baterlandeliebe, fo wird Ench bas Bolf fegnen; — Denn wir haben Euch nicht nur unsere Bunfche, sondern auch die Bunfche des Bolks vorgetragen; und wenn Euch an denen an-

geführten wenigen Unterschriften nicht genüget, so follen auf Ener Berlangen und jum sichern Beweis in turger Beit einige tausend nachfolgen.

Wir verlassen und, Burger Gesetzgeber! auf Eure Rechtschaffenheit, und glauben est gewiß, daß Ihr dies ses, und von der dringenden Lage der Dinge abgezwungene Schreiben, nicht kalt ben Seite legen, nicht unterdrücken, sondern in öffentliche Berathung ziehen wersdet; — denn sonst läge und gleichwohlen ob, est bekant zu machen, theils um unsern Zeitgenossen zu zeigen, daß wir est wenigstens gut mennten, und dann auch um uns gegen die Nachwelt über die Ereignisse unserer Zeit zu rechtsertigen.

Republikanischer Gruß und hochachtung! Canton Thurgau, im April 1800.

Nun ift es gewiß einmal Zeit über ble Frage der Vertagung die und diese Buschrift neuerdings aufwirft, nicht blog durch jur Ordnung rufen und zur Tagesordnung gehen, und zu berathen, sondern dieselbe im Ernst naher zu erwägen. Alfo lagt uns diese Frage mit Freymuthigkeit und Unparthenlichkeit untersuchen! Die Constitution fodert selbst eine Vertagung ber Rathe. Die Gefetgebung glaubte die Zeitumftande biergu unzweckmäßig. Allein die Frage bedarf Untersuchung, und der, der nicht hieriber benstimmt, verdient wahrlich nicht, wie es B. Pozzi gieng, ausgezischt zu werden. --Mas ift die Lage helvetiens? Die größte Zahl der Burger ift durch die Berheerungen und Bedrangniffe bes Rrieges gedruckt, und zwar fo gedrückt, daß hungersnoth unter ihr muthet, und also allgemeines Bedurfnif zu Unterflützungen jeder Art vorhanden ift: Was thun wir, und was tonnen wir thun, ju Erleichterung diefes Jame mers? - Nichts! -

(Die Fortsetzung folgt).

Groffer Rath, 17. Man. Richts von Wiche tigfeit.

Senat, 17. Man. Reine Geschäfte.

Grosser Rath, 19. Man. Auf Suters Commissionalbericht geht man ohne Discussion (die in geheimer Sigung statt gefunden hatte) zur Tagedordnung über die der Commission zugewiesenen Anträge wegen Austösung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalten und Wiederernennung derselben durch die Bahtversammlungen.

Genat, 19. Man. Constitutionedebatten.

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufferi.

No. 2.

Donnerstag, den 22 May 1800.

Erstes Quartal. .

Den 2 Prairial, VIII.

Es erscheint davon täglich ein Stuck. Man abonnirt sich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken ausser Bern, für 78 Stücke ben Johann Anton Ochs, Buchhändler in Bern; und wendet sich auch in Basel an die Zeitungs. Expedition; in Zürich an die Buchhandlung von Ziegler und Sohne; in St. Gallen an huber und Comp. und J. Jak. hausknecht, Buchhändler; in Luzern an Stalber, Zeitungs. Speditor, und überhaupt in ganz helvetien an alle Postamter. Briefe und Geld franco.

### Gesetzgebung. Groffer Rath, 10. Man. (Beschluß von Eschers Meinung.)

Mirgends haben wir Mittel dazu in den Sanden, und unfere Berathungen offnen nirgende ergiebige bulfequellen gur Milderung des Elends. 3m Gegentheil trocknen wir felbst noch durch die 45000 Fr. welche wir die Nation monatlich koften, Die geringen Sulfsquellen auf, welche die Regierung für diesen Zweck benuten könnte, wenn wir nicht mehr versammelt waren; und folglich wird unfere Auflosung aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, wünschbar, und für das Volk erleichternd. Aber wir muffen eine neue Verfaffung entwerfen, fagt man und. Ja wir muffen eine neue Verfassung haben; die jetige ward vom Anfang ihrer Einführung an verlett, und vom größten Theit des Volks verabscheuet: Aber wer kann glauben daß wir eine zweckmäßige Berfaffung zu Stande bringen werden? Schon unfere Zahl und un: fere Trennung in zwen abgesonderte Rathe macht dieses unmöglich, und hierzu kommt noch unsere Unfähigkeit. Ich weiß es, wir lieben bas Naterland, wunschen bas Gute, bie Frenheit, die Ginheit, die Unabhangigkeit von helvetien : Dief ift aber nicht genug, um eine Berfassung entwerfen zu tonnen, es fehlt uns an innerer Fahigkeit, und ein unaufgeklarter Freund, schadet gerade durch feinen zu groffen unzweckmäßigen Gifer ber Sache die er liebet, oft mehr als ein Feind, und darum auch stehe ich in der Ueberzeugung, daß die Einheit unferer Republit und die reprasentative Verfassung teine schädlichern Feinde hatte als die jegige volksreprasen-

tative Berfassung, welche so viel zerftorte und so menia zweckmäßig organisirte, daß man nicht so fast ber übeln Busammensetzung unferer Rathe, ale vielmehr dem Brundfat der reprafentativen Verfaffung felbst die Schuld bes traurigen Zustandes aufburdet, in dem fich unfer Baterland befindet: in diefer Rücksicht ist also unser tangered Benfammenbleiben weder Dem Baterland noch der Sache der Frenheit dienlich. Ungeachtet diefer doppelten Erfahrung aber die wir machten, follten wir doch noch fortfahren wollen eine Constitution auf dem angefanges nen Weg zu bearbeiten, und damit die zweckmäßigern Mittel hindern, Selvetien eine Constitution zu verschaf fen? Rein! B. R., unter Diesem Besichtspunkt noch mehr als auf dem vorhergehenden, wird unfere Auflösung nothwendig; — ich weiß zwar, man fagt: wir muffen Gefete machen — aber wie konnen wir in dem jetigen provisorischen Zustande Befete geben, da wir die Grund. lage derselben, die kunftige Constitution nicht kennen? Endlich mochte vielleicht Miftrauen in die Vollziehung, unfere Auflösung hindern: allein, die Bollziehung genießt das Zutrauen der Mehrheit der Gesetzgebung und des Bolfe, und wenn fie je boje Abfichten hatte, von beffen Gegentheil ich aber durchaus überzeugt bin, fo wurde fie wahrlich nicht burch und an der Bollziehung berfelben gehindert werden tonnen. Ich trage auf nabere Unterfuchung biefes wichtigen und dringenden Gegenffandes durch eine von der Versammlung selbst ernennte Commission an.

Anderwert. Che ich zu Ihnen, B. A. spreche, habe ich eine Bitte an Sie zu thun: Daß Sie namlich diese Adresse unbefangen und mit ruhigem Gemurk prufen mochten. — Es fommt Ihnen heut eine Adreffe aus einem Canton, der und wahrend den zwen Jahren, feit wir benfammen find, noch nie mit Bitten wie andere überhäufte; gedultig und fark überwand er die tausendfachen Uebel und den namenlosen Rummer, den ihm die Khrecklichen Plagen des Krieges täglich verursachten; mit unerschütterlichem Muth sieht er schon given Jahre einem beffern Erfolg unferer Arbeiten entgegen; ununterbrochen mar feine Unhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge, und benspiellos sein Gehorfam gegen die Gefete. Bescheiden, aber fraftvoll und nachdrucksam ist der Ton, so wie rein und ge= meinnützig die Absicht der Bittschrift, welche uns diefer Canton zufchickt. Ich fage geftiffentlich diefer Canton: denn ich nehme unter der Zahl der Unterzeichneten Männer wahr, denen man, nebst den verdienstvollen andern Beamten, die in diefem Canton bisher geherrschte Rube und Ordnung ju verdanken hat; die mit den richtigsten Kenntniffen der Bolkoftimmung deffelben Zutrauen in einem zu hohen Grade befigen, als daß wir nicht ihre Wünsche als die Stimme des Cantons betrachten durften. — Auf der andern Seite fällt aller Verdacht, den man in einem folchen Untrag, wie diese Bittschrift in sich enthält, zu setzen sich die Muhe geben mochte, durch die Betrachtung weg, daß Thurgan unter allen Cantonen am wenigsten die Ruckfehr der alten Ordnung der Dinge munschen murde: Sie waren ehedem 13fache Unterthanen; gablet darauf, B. N., sie wollen nicht einmal mehr einfache Unterthanen werden. Soviel über die Form dieser Bittschrift: Mun über die Sache felbst. Schon vor ein paar Tagen hatte ich der Berfammlung meine Meinung über ein Ajournement näher ben Anlag der Berifauer Bittichrift erflaret, wenn man mit mehrerer Belaffenheit und Burde fich daben benommen hatte, und ich thue es daher jest um desto freymuthiger. -Die Beranlaffung diefer Abdreffe ift deutlich in derfelben enthalten : Ohne geschriebene Gesetze, blos durch manig. faltige oft in einem und dem namlichen Diftrift verschiedene unrichtige Gebräuche und Gewohnheiten geleitet, schwebt der ganze Canton schon zwen Jahr in der peinigenoften Unficherheit des Gigenthums, und fühlt mehr als fein anderer die groffe Lucke der mangelnden nothwendigften Gefete!! Werden wir diefe ben unferm långern Benfammenbleiben so geschwind und so zweck. maffig aussullen, als es das Bedürfnig und der Wunsch des Bolfes laut fordern? Werden wir im Stande fenn,

eine anpassende Constitution zu entwerfen, so lange unsere benden Corps so zahlreich bensamen sind? Ich behaupte geradezu nein, und den Beweis nehme ich auß den bisher gemachten Proben her. Wann sieng der Scnat an, sich über die Constitution zu berathen? Im May 1799, und im April 1800, haben wir sch on davon ein oder zwen Abschnitte erhalten und angenommen; den einen asournirt, zwen andere verworfen, und zwen andere werden das nämliche Schicksal erfahren, weil wir nicht wieder eine so kostspielige Versassung wie die gegenwärtige, unsern Vaterland ausdringen wollen !

Also mußte der Senat wieder von vornen anfangen, und wir also noch, weiß Gott! wie lang warten, ehe wir eine Constitution erhielten, worinn selbst ein Mitsglied, das vor ein paar Tagen gegen das Ajournement sprach, nach seiner öffentlichen Aeusserung übereinstisst. — Gerade die nämliche Beschaffenheit hat es mit dem Bürsgerlichen, Peinlichen, und Polizey-Codex: Unmöglich fan ein solcher abgefasset werden, wenn dieß durch zwen sahlreiche Corps geschehen soll, und den Beweis davon haben wir an der Behandlung des Rapports über die Friedensrichter, woran wir wenigstens anderthald Jahr discutirten, und noch nicht einmal beendigten.

Wenn also richtig ist, wovon ich wenigstens volltoms men überzeuget bin, daß wir auch ben der größten Harmonie weder Constitution noch Gesetbücher so bald und so zweckmäßig ben unserm wirklichen Versammlungen zuwegebringen können, so scheint est mir wenigstenst mit Psicht und Gewissen nicht vereinbarlich, der Nation dennoch durch unser Verzammenbleiben eine Auslage von 50,000 Franken zu verursachen, ohne ihr auf der andern Seite daszenige leisten zu können, was sie mit Necht von uns sodern kann, und daher stimme ich wie Escher, zur Commission, in der Hossung, sie werde uns ein Ajournement auf eine zweckmäßige Art vorsschlagen.

Graf will mit Freymuthigkeit hierüber sprechen. Schon lange sprach er für Einführung mehrever Oekos nomie, und trug daher auf Verminderung der Ministesrien und Entlassung der überstüßigen Canzleybeamten an, aber fruchtloß: besonders die gedrückten Cantone fühlen diese Last schwer, und finden, daß über dieses noch die Nepräsentation zu zahlreich ist, um etwas Gutes zu würsten. Daß wir noch keine Constitution haben, daran ist die Theilung des Senats in zwen Partheyen schuld; die eine entwarf etwas zu aristokratisches, welches nie das Glück helvetiens machen könnte: die andere gieng, wie ich nun überzeugt bin, für eine Einheit in der Res

publit, auf die demokratische Seite zu weit, und bende find gleich hartnäckig auf ihren Enstemen; er stimmt mit Eschern für Verweisung an eine Commission, fürchtet sich aber vor einer legislativen Commission, die nicht genug Ansehen hätte, und also Anarchie bewürken wurde; benn schon sehlt es uns an Zutrauen, wie wurde es also erst einem Ausschuß aus und ergehen?

Die weitere Berathung wird bertaget.

Der Bollziehungerath fodert Berechtigung für die offentlichen Antlager, Die Advokatur zu treiben.

Same ber fodert Ruckweisung wegen Abfassungs, fehler, weil er keinen Bollziehungsrath, sondern nur

einen Bollziehungsausschuß tennt.

Billeter folgt, denn die Worte führen zur Sache: — Erst nennten sich die Bürgermeister Meister, dann Weistheit und Ihr Gnaden, und zuleht wurden sie das eine und andere.

Escher. Wären die Bürgermeister wirklich weise und gnädig immer gewesen, so wäre vieles nicht so wie es iest ist; also führt das Wort nicht immer zur Sache: wir haben gestern für diese Formalität gesorgt, last uns also die Sache selbst behandeln, und die Botschaft der bestehenden Commission zuweisen, um in dren Tagen ein Gutachten vorzulegen.

Sameler beharrt, weil Rouffeau fehr empfahl, buchftablich ben ber Berfaffung zu bleiben. Ruce folgt.

Cuftor ift Eschers Meinung; Rellstab aber Samelers.

Ruhn will hierüber der Bollziehung eine bestimmte Erflarung zusenden. — Diefer Antrag wird angenomen.

Der Bollziehungerath übersendet eine Botschaft in der er auf Vergröfferung der Munizipalitäten der größsern Städte anträgt, weil die 11 Munizipalbeamte, die das Gesetz ihn vorschreibt, nicht hinlanglich sind, um alle Geschäfte zu beforgen. Auf Eschers Antrag an die bestehende Commission gewiesen.

## Mannigfaltigfeiten.

Aus einem Briefe, Engern 11. Man.
... Unstreitig ist es wohl, daß aus dem Erauerisschen Constitutionsentwurf nichts als Chaos, Verwirzung und Anarchie hervorgehen kann: bisdahin haben wir gesehen, daß Staatsgebäude, Constitutionen, Inflitutionen nicht von einem Bolk, aber für ein Bolk durch Einzine (die Bessen, die Weisen) sind errichtet und aufgesiellt worden; die alten Gesehgeber fühls

ten, daß fie vor allem ein Volk gur Frenheit ergie hen mußten. Gewiß befinden wir und in eben dem Fall mit den Helveriern, gewiß kann nicht der andere erziehen, der felbst noch des Unterriches bedarf; gewiß fann der nicht gut mablen, der die nothwendigen Eigenschaften des in Wählenden nicht einzusehen vermag! Daher in den alten Republiken die Archonten, die Senate, in den neuern le Senat conservateur; daber für uns die Rothwendigkeit eines Gefch wor nengerichts. Die, welche gegen diefe lette Einrichtung, als eine aristocratische Misgeburt schreven, beruffen sich zwar auf verschiedene Autoritäten in der Geschichte der frenen Bolfer, um zu beweisen, daß das Bolk sehr wohl fähig ift, gut zu wählen; allein es treten meines Erachtens daben Umstände ein, die gewiß die Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers verdienen. Spartaner und Griechen hatten ihre Sclaven, die für fetbe die rauhen Feldarbeiten beforgten; fie lebten nur für den Staat und in dem Staat; er war, im Gegenfat mit unfern Sitten, ihre erfte und wichtigste Un: gelegenheit! Dort bieg ed: ber Burger ift fur ben Staat gemacht, jest: der Staat ist nur Mittel und der Burger Zweck! Go wie nun der Grieche und Spartaner feine gange Zeit auf dem öffentlichen Plage, unter feinen Mitburgern zubrachte, fo wie fein Geift, ich fann sagen ausschließlich auf politische Gegenstände gerichtet war, wurde er von Jugend auf jum Staats: mann erzogen und daher feine Sähigfeit gut ju wählen .... Roch mehr: werfen wir unfern Blick auf die ehmaligen democratischen Cantone der Schweit: Warum find da die Wahlen besser als in unsern aris stocratischen ausgefallen: weil jenes Volk von lange her gewohnt war, mit politischen Gegenständen sich zu befassen, weil auch dieß fein Lieblingsgeschäft Bar und es seyn konnte, da das ruhige und nicht muhsame hirtenleben ihm Muffe ließ fich mit Staatsgeschäften abzugeben: wie anderst verhalt es sich mit der Klaffe von Bauren, die im Schweiß des Angesichts den Pflug führen muffen, die nur durch die gröfte Mabe und unermudete Unffrengung einen undanfbaren Boden zwingen, stiefmutterlich ihnen den Zehenden ihrer Arbeit zu vergelten; und welche Apathie, welche Eingeschränktheit in ihren Begriffen, wie fich leider da alles jum Boden neigt, statt der Alpenhirt feine freve Luft in Benügsamfeit einathmet: wie leicht (und es ift feinem Zweifel unterworfen, es wird fo lange gesches ben, bis durch ftarke Institutionen er aufgeweckt ift)